

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1928)**

Heft 48

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Aus der alten in die neue Zeit. — Gesellschaft für inner-schweizerische Theaterkultur. — Der heilige Pfarrer von Ars und die Volksmissionen. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

Aus der alten in die neue Zeit.

Historische Hintergründe des Basler Diözesan Jubiläums.

Von Dr. H.

Die Reformen Wessenbergs.

(Schluss.)

3. Die christliche Erziehung der Jugend. Nach W. hatte die Kirche neben ihrer Versittlichungsaufgabe auch eine Bildungsaufgabe zu erfüllen, und zwar eine auf dem natürlichen Geistesgebiet liegende. Die Geistlichen sollten auch Lehrer irdischen Wissens sein und das Volk in vielen nützlichen Kenntnissen unterrichten. Die von W. für die bischöfliche Visitation erlassenen Formulare gehen sehr ins Einzelne bei den Fragen über Predigt, Christenlehre, Religionsunterricht und Schule. Vor allem aber wollte W. den Klöstern neue Aufgaben anweisen in Hinsicht auf die Pflege des höhern Unterrichts. Sie sollten Lehr- und Bildungsanstalten für Söhne und Töchter werden und darin ihre künftige Bestimmung erblicken. Am 10. Februar 1802 fordert W. Kommissar Müller auf, ihm Vorschläge für die wissenschaftliche Betätigung jedes Klosters in seinem Amtsbezirk zu machen und trägt sich auch mit dem Gedanken einer schweizerischen Nationaluniversität in Luzern (Brief W. an M. v. 5. März). Die Mediationsakte vom März 1803 anerkannte den Klöstern das Existenzrecht, das bis jetzt stets bedroht erschien. Das hinderte die Klöster aber nicht, die Gedanken Wessenbergs, so weit sie sich erfüllen liessen, in die Tat umzusetzen. St. Urban schenkte durch sein damals gegründetes Seminar der katholischen Schweiz treffliche Lehrer und einzelne vorzügliche Lehrbücher und im Franziskanerkloster zu Luzern dozierte der berühmte P. Peter Girard Philosophie. Vom Jahre 1807 an wandte sich W. mehr andern Fragen zu, aber er hat doch vielleicht die Gedankenwelt für die neuen Kongregationen mit erzieherischem und charitativem Charakter vorbereitet und ihnen dadurch den Weg gebahnt. Freilich hätte W. das Ordenswesen, wenn seine Ideen durchgedrungen wären, wahrscheinlich verweltlicht und entkirchlicht. Zur Gründung der neuen Kongregationen brauchte es Männer mit echt kirchlichem Geist.

4. u. 5. Folgsamkeit gegen die weltlichen Gesetze und Achtung vor den Vorgesetzten. Wenn sich W. der helvetischen Regierung gleichsam für die Folgsamkeit und Unterwerfung des katholischen Schweizervolkes einsetzen und verbürgen wollte, so musste eine solche Erklärung angesichts der jüngsten Vergangenheit in Nidwalden und der ganzen gespannten Zeitlage eine ganz besondere Bedeutung haben. Sein Bischof anerkannte damit die neue Ordnung der Dinge im Staat, gab sich mit dem ungeheuren Verlust, den die Kirche durch ihre Absetzung als Staatsreligion erlitt und durch die Ablehnung des kanonischen Rechts als Grundlage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat erlitten hatte, einfach zufrieden; er nahm ohne Protest den neuen, gottgetrennten Staat hin und verbot den Gläubigen, dagegen vom Recht der Notwehr Gebrauch zu machen. Dalberg, Wessenberg und Müller standen als Männer der Aufklärung auf dem prinzipiell gleichen Boden, wie die Staatsmänner der Revolution. . . . Dalberg schrieb am 7. Juni 1801 an Müller: „. . . Laut und offen bekenne ich, dass das Imprimatur von Seite der weltlichen Obrigkeit in den jura circa sacra gegründet ist, welches ohnstreitig jeder öffentlichen Gewalt zusteht: ne quid detrimenti capiat respublica. . . . Aber die Diözese erstreckt sich in mehr denn 70 . . . Herrschaften, die eben auch Anspruch auf das Imprimatur machen können, wodurch die bisch. Wirksamkeit sehr erschwehret würde, wenn man 70 Imprimatur für jede Pastoral-Aeusserung einholen müsste.“ Dalberg führt in einem andern Brief an Müller aus, dass es Pflicht der Geistlichkeit sei, „bei den gegenwärtigen Gährungen alles mögliche beizutragen, um Friede, Eintracht, Folgsamkeit für die Gesetze u. Ehrbietung gegen die Obere zu empfehlen. . . . Auf der andern Seyte habe Ich mit redlicher Freymütigkeit der helvet. Regierung das Wohl der Kath. Geistlichkeit u. Erhaltung der Kath. Religion überhaupt empfohlen u. dabey Ihrer Weisheit anheim gestellt, durch welche sanfte, stufenweise Mittel das biedere Volk der Schweizer-Gebürge an die nun einmal unvermeidlich gewordene neue Ordnung der Dingen . . . zu gewinnen sey. Herr Kommissarius werden mich verbinden, wenn Sie mir bald möglichst u. ausdrücklich berichten, wo, wie, wann und von wem Aberglaube u. Gähnung erregt werden. Dieses muss Ich wissen, wenn ich Hilfe leisten solle. . . Hierin wird es dann nicht fehlen, so gut ich es vermag u. dabey wird H. Kommissa-

rius in keinem Fall kompromittiert werden. Ich bin mit vieler Hochschätzung des Herrn Kommissarius wohlaffectionierter:

Mörsburg, den 8. April 1801.

Carl.“

Die Geistlichen sollten sich rein passiv verhalten, auch wenn der Kirche Recht und Freiheit geraubt wurden und sollten auch das Volk von jedem energischen Widerstand abhalten. Diese Zumutungen hatte schon die Helvetik an die Geistlichen durch eigene „Hirtenbriefe“ vom 9. März und 15. Juni 1798 gestellt, die durch ein Zirkularschreiben Müllers vom 31. März 1799 an die „Bürger-Pfarrer seines Amtsbezirkes in den Kantonen, Waldstätten u. Baden“ nachdrücklichst unterstützt wurden. Der Hirthemlikrieg vom März 1799, dann die Schlachten der fremden Heere in unserem Vaterland riefen im Volk immer mehr die Sehnsucht nach den alten guten Zeiten und dem frommen gläubigen Staat und gläubigen Staatsleitern. Allein Dalberg ermahnte am 8. September 1801 durch ein Rundschreiben zur Ruhe, Gehorsam, Achtung gegenüber der Regierung und diese, darüber hochbefriedigt, drückte in einem Brief an Müller (Bundesarch. Fasc. 1344) den Wunsch aus: „Möge der erhabene Sinn, der unsern Dalberg leitet, den übrigen Bischöfen Helvetiens zu theil werden u. sich mit gleicher Kraft auf den ganzen Klerus ergiessen. . . .“ Ganz anders aber dachte und fühlte der kirchlich gesinnte Klerus. So erlaubte sich der Kaplan Wigger in Marbach die Aeusserungen: „Der Hirtenbrief habe nichts zu bedeuten. Es sei alles eingerichtet, den wahren Glauben zu untergraben u. die kath. Religion zu vernichten, u., wenn sich die Länder in den kleinen Kantonen nicht wehrten u. wir, Luzerner, nicht mithalteten, so würde innert zehn Jahre alles, alles reformiert sein u. kein wahrer Glaube mehr in der Schweiz. Die neue Verfassung sey darzu eingerichtet, weil die Katholiken u. Reformierten in gleiche Schulen müssten. . . .“ Aber gegen solche Geistliche schritten Bischof und Regierung zugleich ein, während die freisinnigen Geistlichen sich politisch äussern konnten, wie sie wollten.

Wir können an dieser Stelle kein vollständiges Bild von den Bemühungen Wessenbergs geben, jeden Widerstand gegen die gottentfremdete Staatsordnung in den Kreisen des Klerus und beim Volk zu unterdrücken. Aber was wir kurz gezeichnet haben, ist für W. typisch: er will nicht den alten gläubigen, sondern den modernen, laisierteren Staat. Darin offenbart sich aber das eigentliche Wesen des Freisinns oder Liberalismus, wie es bis heute geblieben ist.

6. Die Verbreitung der christlichen Liebe und Eintracht. Ueberraschender Weise bringt hier W. die Sprache auf die Prüfungen und Concurs für die Bekleidung kirchlicher Pfründen. Unter diesem Titel vorgebracht, mussten die Ausführungen Wessenbergs den Eindruck erwecken, er wolle dem Staat andeuten, wie er sich einen gefügigen Klerus heranbilden könne, der die christliche Liebe und Eintracht, wie der Staat sie wünschen mochte, befördere. Seit der Aufhebung des Jesuitenkollegs war der Bildungsgang der Geistlichen nicht mehr so einheitlich wie früher. Grammatik und Syntax konnten in den meisten Benediktiner- und

Cisterzienserklöstern absolviert werden. Die Schulen in Luzern, Solothurn, Pruntrut, Muri, Einsiedeln, St. Gallen, St. Urban hatten auch die Rhetorik. Philosophie und Theologie studierten die Theologen aus der Innerschweiz meist in Luzern, Pruntrut, in Freiburg im Uechtland und im Breisgau, Konstanz, auch etwa in Besançon und Strassburg. Kaplan S. Ant. Meyer schreibt im Visitationsbericht von 1805: „. . . Meine Studien absolvierte ich in Luzern und, da man in der Schweiz Seminarien entbehrt, so erhielt ich Unterricht in priesterlichen Handlungen von H.H. Pfarrer u. Kaplan als Mitgeistlichen. Die Ordines erteilte mir der hochwste. H. Weihbischof v. Bissingen. Nun bin ich in Hitzkirch, seit ich Priester bin.“ Die Erteilung der hl. Weihen ging in Konstanz meist rasch vor sich. Laut Verordnung vom 24. April 1805 mussten alle Theologen ein Zeugnis vom luz. Kommissar und vom H. Präfekten der Studienanstalt nach Konstanz mitbringen. Keinem Kandidaten wurde das Subdiakonat erteilt, der nicht zwei und ein halbes Jahr Theologie studiert hatte. Nach seiner Rückkehr musste er das dritte Studienjahr vollenden, sonst wurde er zur Priesterweihe nicht zugelassen. Bei einem summarischen Examen in Konstanz konnte es vorkommen, dass ein Kandidat wieder heimgeschickt wurde. Den hl. Weihen ging leider keine besondere religiöse Vorbereitung voran. Allein W. legte eben das Hauptgewicht auf die wissenschaftliche und nicht auf die religiöse, fromme Ausbildung. Dem Freisinn gilt der gebildete Priester viel mehr als der fromme Priester. Die theologischen Fächer waren in der Hauptsache die gleichen, wie heute. Wo dann die Philosophie gehört worden war, schien W. nicht sehr zu bekümmern. Sonst hätte er nicht am 10. Mai 1806 Müller schreiben können: „. . . Ist der Mann, den Sie als Regens (für das in Luzern geplante Priesterseminar) wünschen, ein hellsehender, geübter, eifriger und moralischer Seelenhirte, so denke ich, liegt nichts daran, ob er das Sittengesetz nach Socrates, Kant, Fichte oder Schelling zu demonstrieren weiss. . . .“ Mit dem Kirchenrecht stand es schlimm. W. schildert in einem Brief an Müller die Lage: „. . . Alle Examinanden aus der Schweiz fertigen die Fragen aus dem Kirchenrecht damit ab: Sum Helvetus. Non studui!“ Später gab die Regierung die Verordnung, dass alle Theologen vor den Weihen von einem eigenen kantonalen Examinationskollegium geprüft werden sollen (29. Aug. 1814). Ueber das Cura-Examen erliessen W. und die Regierungen, besonders jene von Luzern, getrennt Verordnungen. (Vergleiche z. B. die Verordnung Luzerns vom 15. Juli 1803, dann vom 14. Januar 1805.) Auch über den Pfarrconcurs stellte Luzern gesetzliche Bestimmungen auf am 23. Aug. 1805, die W. am 10. September bestätigte, und die Regierung von sich aus noch am 7. Oktober erweiterte. W. erliess hierauf am 29. Oktober gleichen Jahres eine besondere Instruktion für die Examinatoren. Doch die Regierung fuhr noch weiter fort, darüber gesetzgeberisch tätig zu sein (9. Mai und 21. Nov. 1806). Da wurden die Grundsätze aufgestellt: „Für alle Pfründen haben die Kantonsbürger stets den Vorzug vor Nichtkantonsbürgern. Finden sich für eine Pfründe keine Kantonsbürger, so hat der Kollator die Regierung zu ersuchen, dem Nichtkantonsbürger die Kompetenzfähigkeit zu erteilen.“

In all diesen Gesetzen waren die Grundelemente des zwischen Wessenberg und Luzern geschlossenen Konkordates, der Uebereinkunft in geistlichen Dingen vom 19. Februar 1806 vorhanden, die Papst Pius VII. im Breve vom 21. Febr. 1807 verwarf, wobei er auch die luzernische Kirchenpolitik einer scharfen Kritik unterzog. Die Wirksamkeit Wessenbergs hörte dann in der ganzen Schweiz mit der Loslösung der Schweiz vom Bistum Konstanz im amtlichen Charakter auf, aber sein Geist lebte in seinen Schülern, in den liberalen Geistlichen, den sog. Wessenbergianern, und im Liberalismus weiter. Aus ihm heraus sind die kirchenpolitischen Anfeindungen gegen die Kirche und ihre Freiheit, die Badenerartikel, der Kulturkampf und der Altkatholizismus geflossen.

Ueber die Errichtung eines eigenen staatlichen Priesterseminars in Luzern und das sog. Wessenberger Concordat verbreiten wir uns nicht. Diese Dinge gehören in eine eigene historische Untersuchung hinein. Wir suchten nur ein typisches Bild von den Reformen Wessenbergs zu geben, wie sie in unserer katholischen Innerschweiz durchgeführt wurden, und wie sie auch anderswo ganz gleich in die Erscheinung traten. So dürfen wir aus diesen geschichtlichen Erscheinungen unsere Schlüsse ziehen auf die treibenden Gedanken und Ziele, die ihnen zugrunde lagen und auf das Wesen der neuen Geistesrichtung, die im 19. Jahrhundert einen gewaltigen Einfluss gewinnen sollte und unsere Zeit auch heute noch in hohem Masse bestimmt. Wir erkennen aus Helvetik und Wessenbergianismus das Wesen des Liberalismus, der der modernen Zeit ihr geistiges Gepräge aufgedrückt hat.

Ergebnisse.

Helvetik und Wessenbergianismus hatten zum grossen Teil die gleichen Ziele. Die beherrschende Idee für beide war eine im revolutionären Sinne aufgefasste Freiheit, die schon im 18. Jahrhundert von kirchenfeindlichen Philosophen verkündet und von kirchenfeindlichen Staatsmännern zur Knechtung der Kirche ausgenützt worden war. Auf religiösem Boden richtete sich diese neue Freiheit nicht in erster Linie gegen die Lehr- oder Priestergewalt der Kirche, wohl aber gegen deren Hirtengewalt. Der Staat wollte nicht mehr geleitet werden von der Kirche, er löste sich los von ihrer führenden Hand. Er verweltlichte, laisierte sich. Er gab dem Irrtum die gleiche Daseinsberechtigung wie der Wahrheit, d. i. der Kirche. Aber anstatt logischerweise der Kirche die gleichen Rechte zu gewähren, wie jeder Weltanschauung, entzog der Staat der Kirche zur Zeit der Helvetik Freiheit und Recht in ganz ausgesprochener Weise und stellte sie unter die Oberhoheit des Staates. Der Kirche wurde der Hirtenstab aus der Hand gewunden und in die Hand des Staates gelegt, und damit sah sich die Kirche ganz der Willkür des Staates ausgeliefert. Leider schwiegen Dalberg und Wessenberg dazu und gaben sich mit einer solchen Entwicklung zufrieden, indem sie beide auf ein allgemeines Christentum hinauszielten, das an Stelle des katholischen Glaubens hätte treten sollen. Die neue Freiheit bedeutete also für die Kirche Knechtschaft und Tod. Auf politischem Gebiete sollte die neue Freiheit die Rechtsunterschiede der einzelnen Einwohner im Staate aufheben und sie alle zu gleichberechtigten Bürgern ma-

chen. Dadurch wurde gewiss manch eine Ungerechtigkeit beseitigt. Aber Jedem das Seine bedeutet richtig aufgefasst nicht Jedem das Gleiche, sondern Jedem das ihm von Rechtswegen Zukommende. Eine geistlose Gleichmacherei führt jene Demokratie herbei, die, wie wir es heute sehen, dem Untergang entgegen treibt. Die neue Freiheit schuf dann auf wirtschaftlichem Gebiete den modernen Staat, der es als seine höchste Aufgabe anschaute, nicht mehr Gott, sondern dem Geld zu dienen, der Habsucht, dem Erwerbssinn, der Geldgier Tür und Tor zu öffnen durch Aufhebung aller weisen Einschränkungen von Gewerbe, Handel, Verkehr, Industrie. Daraus gingen dann die soziale Not auf der einen und der Kapitalismus auf der andern Seite hervor.

Mit dieser Entwicklung haben wir zugleich auch das Wesen des im Anfang des 19. Jahrhunderts in die Geschichte eintretenden, neuen politischen Systems des Liberalismus gezeichnet. Er ist seinem innern Wesen, nicht aber immer seinen Anhängern nach, Auflehnung gegen die Hirtengewalt der Kirche, Loslösung des öffentlichen Lebens von Gott, System des laisierten Staates. Er leugnet die katholische Kirche als allein von Christus eingesetzte Kirche, führt deshalb die Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit ein, die übrigens durch die modernen Verkehrsmittel, welche die Menschen einander nahe bringen, als eine Staatsnotwendigkeit erscheint. Trotz seiner Freiheiten auf weltanschaulichem Gebiet geht der Liberalismus auf eine Knechtung der Kirche aus. In politischer Hinsicht verwirft der Liberalismus die unerschütterliche Grundlage, die die Kirche durch ihre Lehre dem Staat darbietet und liefert ihn der Souveränität des Volkes aus und nachher auch der Anarchie, wenn das Volk gottlos geworden ist. In wirtschaftlicher Hinsicht hat der Liberalismus durch seine schrankenlose Erwerbsfreiheit das sogen. Manchestertum hervorgebracht und verursacht die drohende Gefahr der sozialen Weltrevolution.

Die Kirche hat uns einst in der guten alten Zeit eine Blüte der religiösen, politischen und wirtschaftlichen Kultur geschenkt. Der Kampf der Helvetik und des Wessenbergianismus, als unmittelbare Vorläufer des Liberalismus, gegen die Kirche, hat uns das ganze religiöse, politische und soziale Elend unserer Tage beschert.

Gesellschaft für innerschweizerische Theaterkultur.

Die Gesellschaft für innerschweizerische Theaterkultur umfasst den Doppelzweck der Förderung und Ausgestaltung der innerschweizerischen Volksbühne in Spielplan und Bühnengestaltung und — eben um dies in bodenständigem Sinne durchführen zu können — der Erforschung der schweizerischen, insbesondere innerschweizerischen Theatergeschichte. — Eine Gruppe für Bühnenberatung gibt Auskunft über Textbeschaffung, Dramaturgie, Regie, macht Propaganda für gute Spiele und Aufführungen und sorgt für Aufklärung und Förderung des Volkstheaters in Vorträgen und Kursen. Die wissenschaftliche Gruppe will neben der Erforschung des vergangenen Theaters durch Schöpfung eines Theatermuseums der Zukunft vorarbeiten. — Ein Jahrbuch für theaterwissenschaftliche und praktische Aufsätze und frei erscheinende „Schriften“ dienen diesem Zwecke. Mitglied werden kann jeder Schweizer

durch einen Jahresbeitrag von Fr. 5.—, jeder Verein (Theaterverein, Gesangverein usw.) durch einen Kollektivbeitrag von Fr. 10.—. Dafür erhalten die Mitglieder das Jahrbuch gratis, ferner können sie sich jederzeit unentgeltlich in allen Fragen der Theatergeschichte und Theaterregie von der Gesellschaft beraten lassen. Geschäftsstelle: Dr. O. Eberle, Schwyz.

Das junge Unternehmen, dem Idealismus einiger innerschweizerischer Theaterfreunde entsprungen, kann am Ende seines ersten Bestandjahres auf verheissungsvolle Anfänge zurückblicken. Die Mitgliederzahl ist recht erheblich, wenn man auch aus manchen Kreisen ein etwas lebhafteres Echo erwarten dürfte. Im Sommer 1928 erschien bereits der erste Band der „Schriften der Gesellschaft für innerschweizerische Theaterkultur“, das belangvolle älteste Bruderklausen-Spiel von P. J. Gretser S. J. aus dem Jahre 1586, im lateinischen Urtext herausgegeben von Dr. P. Emmanuel Scherer, O. S. B., Sarnen (Verlag J. u. F. Hess A.-G., Basel), eine vorzügliche Textedition mit Einleitung und Anmerkungen aus der Feder des geistvollen Forschers. Dann erschien vor kurzem das erste Jahrbuch des Vereins, betitelt: Das vaterländische Theater. Es enthält wissenschaftlich und praktisch wichtige Beiträge zur Hebung unseres schweizerischen Volkstheaters, dazu einen recht aufschlussreichen Spielplan der innerschweizerischen Bühnen von 1927/28 und eine wissenschaftlich wertvolle Bibliographie zur schweizerischen Theatergeschichte von 1925/27.

Die Gesellschaft verdient zweifellos die Unterstützung der Geistlichkeit. Der eine und andere, ja viele unserer Seelsorger haben ja den in ihrem Kreise spielenden Vereinen mit Rat und Tat beizustehen, sprechen ein gewichtiges Wort bei der Wahl des Stückes oder haben sich gar persönlich mit Einübung und Regie abzugeben. Da wird Beratung jedem willkommen sein, besonders Beratung, die, wie diejenige der Theatergesellschaft für innerschweizerische Kultur, auf zielbewusste Förderung und auf verständnisvollen Ausbau unseres Volkstheaters sieht. Gerade wenn man den im Jahrbuch der Gesellschaft veröffentlichten Spielplan der innerschweizerischen Bühnen betrachtet, kann man sich nicht verhehlen, dass da gar manches sachlich und sprachlich nicht eben hochstehende Stück zur Aufführung kommt. Da möchte die innerschweizerische Theatergesellschaft eingreifen, mithelfen zur Hebung unserer Bühne. Das kann einem gebildeten Menschen und gerade dem Priester nur erwünscht sein.

Von besonderem Interesse für den Seelsorger ist die Erneuerung des religiösen Spieles, das sich die Gesellschaft getreu ehrwürdiger innerschweizerischer Ueberlieferung auch ins Programm geschrieben hat und das sie nur mit Hilfe des Klerus durchführen kann. Interessant und anregend ist in dieser Hinsicht der Vortrag, den Dr. O. Eberle, der rührige Leiter der Geschäftsstelle bei Gelegenheit der II. Generalversammlung am 4. November in Luzern hielt und in dem er auch über das religiöse Spiel sprach *). In klarem Gedankengang sprach der Referent

*) Dass ausser den Vertretern der innerschweizerischen Gymnasien von Engelberg, Sarnen und Stans der Klerus fehlte, mochte mit der für den Seelsorger ungünstigen Ansetzung der Generalversammlung auf einen Sonntag Vormittag zusammenhängen. Eingeladen war die gesamte innerschweizerische Geistlichkeit.

über die Erneuerung unseres Heimattheaters auf Grund der drei Gemeinschaften, die Menschen verbinden: der natürlichen, der religiösen und der staatlichen. An Hand von Lichtbildern wurde Entstehung und Entwicklung des geistlichen Spieles, besonders der Weihnachts-, Totentanz- und Osterspiele gezeigt. Als Typus eines schweizerischen Weihnachtsspieles kann das Freiburger Dreikönigsspiel gelten, das noch bis 1800 auf dem Liebfrauenplatz und in der Stiftskirche zu St. Nikolaus gespielt wurde. Neuere, auch modernste Weihnachtsspiele führen diesen Zweig bis in unsere Zeit. — Das Totentanzmotiv, das in der schweizerischen Kunst seit jeher populär war, wurde glücklich aufgegriffen in den Einsiedler Aufführungen von Caldeons „Grossem Welttheater“, das ja wirklich nichts anderes ist als ein grosser barocker Totentanz. — Für das Osterspiel konnte in Luzern kein besseres Beispiel gefunden werden als eben das grosse Luzerner Passionsspiel, das 1924 erneuert wurde und das hoffentlich auch für die Zukunft nicht begraben bleibt. — Auf Grund unserer Tradition forderte der Redner Erneuerung des geistlichen Spieles. Er erinnerte an den unglücklichen Einbruch des Rationalismus, der unser religiöses Spiel zunächst aus den Kirchen und dann auch aus dem Volksleben vertrieb und der uns in den Weihnachtsskripten und in den heiligen Gräbern z. B. nur noch spärliche Reste einer herrlichen und fruchtbaren Vergangenheit liess. Was damals die Massen religiös bewegte, wäre sicherlich auch heute nicht unwirksam. Wenn die „Welt“ alle Möglichkeiten, und gerade auch die Bühne für sich ausnützt, warum soll es die Religion nicht tun? In verständnisvoller Art auf dieses Ziel hinarbeiten, ist eines der Ziele der Gesellschaft für innerschweizerische Theaterkultur und man kann nur wünschen, dass hier auch die Geistlichkeit mithelfe. Ohne sie wird wie gesagt die Gesellschaft ihr Ziel nicht erreichen können, andererseits wird sie gerade hierin auch den Priester zu unterstützen vermögen. S.

Der heilige Pfarrer von Ars und die Volksmissionen.

„Ich bin geizig geworden“, sprach eines Tages der heilige Pfarrer von Ars. Und es schien wirklich wahr zu sein. Kommt da ein armer Dorfpfarrer zu ihm, so erzählt Etienne Dubois, und bittet um 80 Franken zur Anschaffung einer Statue. „Ich kann Ihnen nichts geben, alle meine Einnahmen brauche ich für . . .“ — Ja, für was denn, du lieber, heiliger Vianney, du bist doch bisher so unbeschreiblich freigebig gewesen, wenn es galt, ein Gotteshaus zu bereichern oder, um dein Wort zu gebrauchen, „den Hausrat Gottes“ zu vermehren. Das weiss doch deine Pfarrkirche, die vorher die ärmste und nun verhältnismässig die reichste weit und breit ist. Beauregard, Saint-Euphémie de l'Aine, in Toussieux und Frans und wie sie alle heissen, woher sie ihre schönen Messgewänder, Kelche, Statuen und Fahnen haben? Aber jetzt, auf einmal nichts mehr. Wie kam denn das?

Das kam so: Als die Kongregation vom hl. Joseph die Schulen von Ars übernommen hatte, war der Pfarrer finanziell bedeutend entlastet. Nun bat ihn Mgr. Devie, etwas für seine Diözesanmissionäre zu tun. Diese hatten die Aufgabe, an der Seite des Ordensklerus im Bistum Volksmissionen abzuhalten. Der hl. Pfarrer von Ars erwiderte,

er wolle den lieben Gott um Rat fragen. Nach einigen Tagen übergab er dem Abbé Raymond 6000 Franken. Damit sollte in zwei Pfarrkirchen ein Missionsfond gegründet werden, so dass alle zehn Jahre Volksmission gehalten werden konnte. Er hatte sich erinnert, wie viel Gutes er selber hatte wirken können, als er früher auf Bitten der Pfarrherren oder auf Anordnung seines Bischofs bei solchen Missionen ausgeholfen hatte. Später hatte er allerdings beständig eine Volksmission in seiner Kirche, da jährlich nachweisbar bis 80,000 Personen nach Ars kamen, wovon die meisten beichteten, so dass er gewöhnlich 11—15 Stunden täglich im Beichtstuhle sass. Durch Gründung solcher Missionsfonds konnte er auch andern Beichtvätern ähnliche Seelenernten sichern. Er konnte nach seinem Ableben fortfahren, Sünder zu bekehren.

„Wie tut es mir leid, dass ich so spät an ein so schönes Werk gedacht habe“, sprach er. Aber nun schien es, als wolle er das Versäumte nachholen. Jeden Rappen sparte er für Missionsfonds auf. Im Juli 1855 erklärte er einmal einigen Missionären freudestrahlend: „Ich habe die Entdeckung gemacht, dass mein Vermögen auf 200,000 Franken angewachsen ist. Und ich habe es bei drei Personen vortrefflich angelegt — bei den drei Personen der hlst. Dreifaltigkeit.“ — Man wundert sich über diese Summen nicht, wenn man liest, wie freigebig die Franzosen sich auch da wieder einem heiligen Pfarrer gegenüber zeigten. Eines Morgens fragte er den Oberlehrer, Bruder Athanas: „Kamerad, wann bist du heute aufgestanden?“ „Wie gewohnt.“ — „Schade, hättest du's gemacht wie ich, du hättest einen schönen Tag erlebt. Als ich nachts aus dem Pfarrhaus kam (er ging gewöhnlich um 1 Uhr nachts in den Beichtstuhl), da gab mir eine Dame 1000 Franken für das Werk der Volksmissionen, in der Johanneskapelle eine andere ebensoviel und in der Sakristei eine dritte noch mehr.“ — Mit der materiellen Unterstützung dieses wichtigen Werkes gab er sich als überzeugter Supernaturalist aber nicht zufrieden. Er liess viele Messen zur Förderung desselben lesen. Vier Jahre vor seinem Tode hatte er 40,000 Fr. für Stiftsmessen angelegt. In seiner Pfarrkirche wurden allein jährlich 280 solcher Messen gelesen, davon 70 für die Heidenmissionen, die andern fast alle für die Bekehrung der Sünder. . . Das war der zweite, der geistige Missionsfond.

In einer Predigt sagte der Pfarrer von Ars: „Ich liebe die Volksmissionen so sehr, dass ich meinen Leib verkaufen würde, könnte ich damit einen Missionsfond gründen.“

(Alle Angaben aus dem äusserst soliden Werke: Abbé Francis Trochu, Le curé d'Ars, Saint Jean-Marie-Baptiste Vianney. Emmanuel Vitte, Lyon-Paris, 1926.) P. S., Cap.

Kirchen-Chronik.

Rom. Ein Denkmal für Benedikt XV. Am 22. November wurde in der St. Anna-Kapelle des St. Petersdomes das Grabmonument Benedikts XV. feierlich enthüllt. Der Papst selbst wohnte der Zeremonie bei, umgeben vom Kardinalskollegium, zahlreichen Prälaten, dem diplomatischen Corps etc. Nachdem der Präsident des Denkmalkomitees, Kardinalerzbischof Mistrangelo von Florenz, eine Huldigungsadresse verlesen hatte, gab der Hl. Vater das

Zeichen zur Enthüllung des Monuments und beehrte die Versammlung selbst mit einer Ansprache. Der Papst gedachte pietätvoll seines Vorgängers und interpretierte geistvoll das Werk des Künstlers, des römischen Bildhauers Canonica. Wie Pius XI. ausführte, liess sich der Künstler durch das Wort inspirieren, das Benedikt XV. zum Kardinaldekan Vannutelli sprach, als dieser mitten im Weltkrieg ihn ersuchte, in seinen Friedensmahnungen an die Völker nicht nachzulassen: „Nein, Herr Kardinal! Wir werden nicht mehr zu den Menschen sprechen. Die Menschen hören nicht auf uns. Zu Gott wollen wir flehen im Gebete.“ Benedikt XV. ist kniend, im Gebet versunken dargestellt, im Gegensatz zu allen bisherigen Papstmonumenten in St. Peter, wie Pius XI. selbst hervorhob, ohne jeden Prunk von Pontifikalgewändern. Diese Würden auch, sagte der Papst, die fast körperlose, zarte Figur des Papstes eher erdrücken als schmücken. Der Papst ist nur mit dem Chorhemd und der Mozzetta bekleidet. Sein Haupt ist unbedeckt und so treten die schmerzdurchfurchten, durchgeistigten Züge des Antlitzes umso deutlicher hervor, wie die gute Photographie des „Osservatore“ zeigt. — Als einzige Beigabe liegt zu Seiten des Papstes der Codex Juris Canonici: wie der Seelsorgerpapst Pius X. der Schöpfer des Gesetzbuches der Weltkirche war, so Benedikt XV., der Papst der Caritas im Weltkriege, sein Promulgator. Das neue Monument in St. Peter ist so wieder eine wirkungsvolle Widerlegung jener oberflächlichen Schwarmgeister, die einen Gegensatz zwischen Rechtskirche und Liebeskirche, zwischen Kirchenrecht und Seelsorge, konstruieren wollen, in völliger Verkennung des Wesens sowohl des Kirchenrechtes als der Kirche selbst.

Der „Osservatore Romano“ führt in einem Artikel aus, dass die erhabene Feier der Enthüllung des Grabdenkmals Benedikts XV. zugleich eine Rehabilitierung der Stellung des Papstes im Weltkriege ist. Zu seinen Lebzeiten sprach man wegwerfend von einer „politica di minutante“, Politik eines päpstlichen Kanzleischreibers. Benedikt XV. stehe nun da als „l'unico vincitore“, als einziger moralischer Sieger des Weltkrieges. In Gegensatz dazu stellt das Blatt Wilson, den Verfasser der „vierzehn Punkte“, deren brauchbare Ideen nur eine Kopie des vorangegangenen Manifestes Benedikts XV. vom 1. August 1917 gewesen seien. Die Gestalt des Laienpapstes (Wilson), der einst auf einem glückhaften Schiff an den Gestaden Europas gelandet und im Triumphe durch seine Städte gezogen sei und den Benedikt selbst, um kein Mittel zum Frieden unbenützt zu lassen, grossherzig in Audienz empfangen habe, sei in ruhmloser Vergessenheit untergegangen, begleitet von den Larven seiner Ideale, Schatten, weil sie sich nicht aufbauten auf der soliden Grundlage der christlichen, der römischen Wahrheit. — Einen traurigen Beitrag zu diesen Ausführungen des „Osservatore“ bildet die Pressemeldung aus Amerika, die vor kurzem durch die Blätter ging, wonach die Witwe Wilsons gerichtliche Klage gegen die Verbreiter des Gerüchtes eingelegt hat, dass ihr Gatte schon bei der Uebernahme der Präsidentschaft geisteskrank gewesen sei. Der Geistesumnachtung sei Wilson erst später verfallen.

Schweiz. Aus der Diaspora.

Am 18. November wurde in Payerne der Grundstein zur neuen katholischen Kirche gelegt. Am 17. November 1889 ist die bescheidene Kapelle eingeweiht worden, in der zum ersten Mal nach der Reformation in Payerne wieder katholischer Gottesdienst abgehalten wurde. Seitdem ist die Zahl der Katholiken von 300 auf 1200 gestiegen. Erst 1900 erhielt Payerne einen ständigen Pfarrseelsorger in der Person des hochgebildeten Dr. Jansen, der seine alten Tage in der „Victoria“ zu Bern verlebte. Vor ihm wurde der dortige Gottesdienst durch regulierte Chorherren von Mannens (Frankreich) besorgt. Kurz vor dem Amtsantritt des Dr. Jansen hatte Chorherr Brenier ein stattliches Gebäude errichtet, das für die freie katholische Primarschule die notwendigen Lokalitäten bietet. Schon Dr. Jansen arbeitete für ein grösseres Gotteshaus. Sein Nachfolger, Pfarrer Tâche, bereitete alles zum neuen Kirchenbau vor, der nun mit Gottes Segen im kommenden Jahre vom jetzigen Pfarrer, H.H. Battistolo und seiner Gemeinde bezogen werden wird.

Kirchweihe in Zernez. Am 22. November weihte S. G. Weihbischof Dr. Gisler das neue Antoniuskirchlein in Zernez (Engadin) ein. Die Pfarrei von Zernez wird, wie mehrere andere Pfarreien des Engadin, von Tiroler Kapuziner Patres betreut. Beim feierlichen Amte, das der P. Provinzial von Innsbruck zelebrierte, hielt P. Januarius von Münster eine italienische und Weihbischof Dr. Gisler eine deutsche Ansprache. Bei der weltlichen Feier wurden besonders die hohen Verdienste des P. Superiors Theodoricus in Schuls verdankt. Auch das gute Einvernehmen zwischen Katholiken und Protestanten im Engadin — vom Gemeinderat von Zernez war eine Abordnung zum Feste erschienen — wurde beiderseits anerkannt.

Affoltern b. Zürich. In Affoltern wurde am 25. November das Notkirchlein, ein Saalbau, benediziert.

Personalnachrichten.

Zum Pfarrer von Marbach (Kt. Luzern) wurde der dortige, langjährige Kaplan, H.H. Adolf Felder, gewählt, zum Pfarrer von Schattdorf (Kt. Uri), H.H. Pfarrhelfer Friedrich Etlin. H.H. Johannes Bittel, bisher Pfarrer von Zermatt, hat die Pfarrei Brig-Glis übernommen. H.H. Joh. Estermann, Kaplan in Cham, wurde zum Pfarrer von Horw (Kt. Luzern) gewählt.

V. v. E.

Rezensionen.

„Mein Freund“. Wieder ist der katholische Schülerkalender „Mein Freund“ erschienen. Als der katholische Lehrerverein in Verbindung mit einem rührigen Verlage vor paar Jahren das kühne Unternehmen wagte, da rechnete er darauf, besonders beim Klerus Verständnis und Unterstützung zu finden. Und er wird sich nicht zu beklagen haben. Diese Unterstützung wurde ihm in reichem Masse zuteil. Es sind zwar bei der Propaganda da und dort Aufdringlichkeiten und andere Ungeschicklichkeiten vorgekommen, und das hat den einen und andern Geistlichen verärgert. Gut, dieser Aerger sei verziehen! Aber jetzt wollen wir vergessen. Und wenn der neue „Freund“ in seinem schmucken Gewande und seinen wie immer reichen und gediegenen Gaben bei uns anklopft, wollen wir ihn recht höflich aufnehmen, ihm allerwenigstens ein gu-

tes Wort geben. Ich meine das so: wenn wir auch mit irdischen Gütern nicht reich gesegnet sind — für das eine oder andere Exemplar von „Mein Freund“, das wir dann einem braven Ministranten nach einem besonders frommen Dienst in die Rocktasche stecken könnten, langt's doch. Und wenn nicht, so unterlassen wir wenigstens das nicht: im Religionsunterrichte der Oberschule und bei den Sekundarschülern auf diesen gut katholisch und vaterländisch erzogenen Jungen — eben „Mein Freund“ — aufmerksam zu machen.

L. R.

Lehrbuch der Pastoraltheologie von Pruner-Seitz zwei Bände, 4. Auflage, Paderborn, Ferdinand Schöningh.

Zwei stattliche Bände Pastoraltheologie. Der erste Band umfasst das Priesteramt mit Gottesdienst und Sakramentenspendung, der zweite das Vorsteheramt mit Einzel- und Gemeinschaftsseelsorge.

Das von der Verlagsanstalt Schöningh in Paderborn fein und sorglich ausgestattete Werk gibt uns Aufschluss über alle modernen Fragen der Pastoral, ist mit glühendem Seeleneifer, tiefem Verständnis und hoher Gelehrsamkeit geschrieben und verdient die weiteste Verbreitung. Wir wünschen die zwei Bände insbesondere in die Hände der jungen Seelsorgsgeistlichen, damit sie ihre pastoralen Kenntnisse vertiefen und vermehren zur eigenen Freude und zum Segen derer, die ihnen anvertraut sind.

J. Sch.

Leben der ehrw. Mutter Amadeus, übertragen von M. Ignatia Breme, O. S. U. Verlag F. Schöningh, Paderborn. — Das Werk ist die Biographie einer grossen Frau, einer Ordensfrau. Es ist ein Stück Missionsgeschichte und zeigt die Kulturarbeit an der roten Rasse in Montana und an den Eskimos in Alaska. Mutter Amadeus repräsentiert das Ordensideal des Ursulinen-Ordens. Das Buch ist besonders für die weibliche Jugend, voll Idealismus inmitten der Wirklichkeit des Lebens. Es dürfte von Interesse sein zu wissen, dass die Verfasserin des Originals, M. Angela Lincoln, O. S. U., die Grossnichte des 1865 ermordeten amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln ist.

E.

Corrigenda in Directorio Basileensi.

Pag. 122 post Vesperas Sabbati sequentis ante Dom. I. Adv. Hodie de sero clauditur Sollemnis Nuptiarum usque ad 25. Decemb. inclus. (non usque ad 6. Jan. — cf. can. 1108).

Pag. 129. Sabb. Quat. Temp. „in Missa propria 5 LL. ante Dom. vobisc. 2. et 3. or. ut ibi. (non Missa de Dom. praec.).

B. K.

Kirchenbau in Wiggen, Gemeinde Escholzmatt.

Mit Zustimmung des Hochwürdigsten Bischofs soll auch dieses Jahr wieder in allen Gemeinden des Kantons Luzern am Feste Maria Empfängnis ein Opfer aufgenommen werden für den Bau einer neuen Kirche zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis Mariä in Wiggen, Gemeinde Escholzmatt. Die Hochw. Herren Pfarrer und Rectores ecclesiae sind gebeten, dieses Opfer am nächsten Sonntag zu verkünden und eindringlich zu empfehlen. Der Ertrag desselben möge direkt an das Pfarramt Escholzmatt gesendet werden. Postcheck VII/3718.

B. S.

Warnung.

Nach Mitteilungen aus Seelsorgerkreisen wird von protestantischer Seite eine lebhaft Agitation bei Katholiken für ein protestantisches missionsärztliches Institut betrieben. Wir haben ein eigenes katholisches solches Institut. Man warne die Gläubigen vor dieser unverfrorenen Propaganda.

Lichtbilder-Serien.

Wir verweisen auf das in dieser Nummer erscheinende Inserat von hochw. Herrn Kaplan Galliker, Meggen. Tel. 108

Eine herrliche, holzgeschnittzte
Tiroler-Künstlerkrippe

besonders geeignet für Kirchen, Kapellen, Klöster oder Institute. Länge 2.80, Tiefe 1 m, Höhe 1 m, bestehend aus sehr schönem Berg mit der alten und neuen Burg Davids und herrlichem Hintergrundgemälde, mit 43 Figuren in orientalisch ausgeführten Typen bis zur Grösse von 28 cm. Weil im Privatbesitz preiswert zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt F. Rheinberger, Kaplan, Höchst (Vorarlberg)

Zu verkaufen sehr schönes, fast neues

Piano-Pianola

Marke Pleyel, für Handspiel oder Spiel mit Rollen. Umständehalber billig. Anfragen unter Chiffre A. D. 252 an die Expedition.

Immaculata-Statue

als Gelegenheitsstück zu verkaufen. 125 cm. hoch, Hartgips, feinste Zeichnung und vornehme Kolorierung. Edle, tieffromme Auffassung. Bei sofort. Wegnahme nur Fr. 110.— (statt Fr. 170.—). Zu besichtigen in der kathol. Buchhandlung J. Herzog, Weinbergstrasse 20 (beim Hauptbahnhof).



Meßkännchen u. Platten
in Glas und Metall,

Purifikationsgefäße
Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

**Predigt-,
Verseh-
Tauf-Stolen**

in jeder Preislage,
gestickt, gewoben
oder Goldbrokat.
Höflich empfiehlt sich:

**Kirchenbedarf
LUZERN**

JOS. STRÄSSLE
Telephon No. 3318

Gesucht tüchtige
Haushälterin

in kleinen Pfarrhof. Offerten mit Zeugnissen unter Chiffre R. Sch. 253 an die Expedition der Kirchenzeitung.

**Weihnachts-
gruppe**

die 3 hl. Personen in Anbetungsszene, holzgeschnitzt, bemalt, mit einigen kleinen Schäden zum **Gelegenheitspreis von Fr. 150.—** (statt Fr. 270.—) zu verkaufen. Zu besichtigen in der kathol. Buchhandlung J. Herzog, Zürich, Weinbergstrasse 20 (beim Hauptbahnhof).

Haushälterin

gesetzten Alters, tüchtig und erfahren in allen vorkommenden Haus- und Gartenarbeiten wünscht Stelle in geistliches Haus.

Offerten erbeten unter Chiffre W. St. 254 an die Expedition.

Kirchen-Orgel

2 Man. und Pedal, 7 Register, 4 Hilfsregister mit elektr. Motor wegen Nichtgebrauch preiswert Besichtigung täglich 12 — 2 Uhr, Zürich 7, Engl. Viertel 24.

Schreibpapier in jeder Qualität
Räber & Cie.

NEUIGKEITEN 1928

Leben Jesu-Werk

Von ALBERT MEYENBERG, Band III, 1. Lieferung. S. 1—305. Fr. 6.25.

Die erste Lieferung hebt an mit der Kritik von D. F. Strauss und behandelt im Zusammenhang damit das Problem des Wunders bei den modernen Denkern bis auf die Jetztzeit.

Neue Zürcher Nachrichten (P. de Chastonay): In der gesamten theologischen Literatur wird man kaum eine so erschöpfende, allseitige und geistvolle Behandlung der Wunderfrage im Leben Jesu treffen. Das Buch ist eine reife Frucht ernster, lebenslänglicher Forschung.

Viele geistig Interessierte, Priester und Laien, werden dieses Heft, in dem der Verfasser zeigt, dass er auch die Kunst der Beschränkung zu üben weiss, mit hohem Gewinn und Genuss lesen.

**Das kleine marianische Offizium
im Aufbau**

Von Dr. F. A. HERZOG, Professor an der theol. Fakultät in Luzern. Fr. 2.—.

P. Pius Bihlmeyer, Beuron, urteilt: Viele werden es als Erlösung begrüßen, wenn sie auf diese Weise ungewungen die Psalmen dem Literalsinne nach beten können. Auch ist die Uebersetzung der Psalmen und Hymnen klassisch schön. Das Werkchen wird denen, die das Marianum mit innerm Verständnis beten wollen, sehr gute Dienste leisten.

**Staat und
Arbeitgeber im sozialen Leben**

Von Bundesrat J. MUSY. 32 S., 2. Auflage Fr. 1.—. (Volksbildung Heft 28.)

Die Ansichten des schweiz. Finanzministers über Staatsmonopole, über Diktatur des Proletariats, über Gewinnbeteiligung der Arbeiter, über Familienlohn, über die Aussichten des Sozialismus usw. Einmal ein staatsmännisches Wort, das sich nicht in negativer Kritik erschöpft, sondern positive praktische Vorschläge enthält.

Um das Leben von Mutter und Kind

Von FRANZ VON STRENG, Pfarrer in Basel. Broschiert Fr. —.75.

Die deutsche Familie: In gründlicher und zugleich sehr taktvoller Weise gibt der priesterliche Verfasser dieser guten Broschüre die richtige Aufklärung in dieser für das Wohl unseres Volkes so wichtigen und aktuellen Frage. Er zeigt die auf diesem Gebiete verbreiteten vielen Irrtümer auf und rückt ihnen sowohl vom religiösen Standpunkte aus als auch medizinisch trefflich beraten, kräftig zu Leibe.

Christlicher Hauskalender 1929

Preis Fr. —.80

Der Kalender bleibt der unentbehrliche Luzerner Hausfreund, ein ernster Berater, aber mit dem Schalk im Nacken. Zyböri, Peregrin, Auf der Maur, W. Wick, Basel, und andere haben mitgearbeitet. Für die Benutzer der liturg. Messbücher ist ein besonderes Kalendarium aufgenommen.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Neue Lichtbilder - Serien.

Katholikenverfolgung in Mexiko.

Serie I 102 Bilder, kol. Leihgeb. Fr. 12.—
Serie II 102 Bilder, nicht kol. Leihgeb. Fr. 9.—
Serie III 74 Bilder, kol. Leihgeb. Fr. 8:0.

Christus unser König.

ca. 100 Bilder, z. T. kolor. Leihgeb. Fr. 9.—. Zu allen Serien Text. Ich verweise auf das vollständige Serienvorzeichnis in No. 11 der „Kirchenzeitung“. Anton Galliker, Kaplan, Meggen. Telephon 108.

Billige Krippenergänzung

Um das Lager zu räumen, offerieren wir nachstehende Figuren zum stark herabgesetzten Preis: Die Figuren sind in gutem Zustande, aus Gips Hartguss u. bemalt.

Hl. drei Könige, 80 cm (109.—) je Fr. 60.—

Flötenhirt, 100 cm (ca. 120.—) „ 60.—

Kamelhüter, 80 cm (70.—) „ 35.—

Kamel, 80 cm hoch, 70 cm lang „ 35.—

Kamel, 100 „ „ 100 „ „ „ 50.—

Ochs, 38 „ „ 58 „ „ „ 15.—

Esel, 60 „ „ 53 „ „ „ 18.—

Elephant mit Baldachin,
75 cm hoch, 55 cm lang „ 40.—

Pferd, 45 cm hoch „ 12.—

Ferner:

Pietà, sehr schöne ausdrucksvolle Gruppe
100 cm (160.—) „ 100.—

Marla selbsttritt, 100 cm, in Holz
geschnitzt und gefasst „ 100.—

RÄBER & CIE., LUZERN

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich aprob. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. C.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Occasion. Messwein

Zu verkaufen das erstklassige Prachtwerk „Das Antlitz des christlichen Rom“ (mit Vorwort von Kardinal Ceretti) in ganz Leder, tadellos neu, umständehalber für nur Fr. 40.— (statt Fr. 80.—) von A. Kormann, Zweierstr. 21, Zürich.

sowie in- und ausländische **Tisch- u. Flaschenweine** empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten

TINTEN aller Art bei
RÄBER & CIE.



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Soutanen und Soutanellen

Prälaten-Soutanen

Soutanen nach römischem und französischem Schnitt liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei mässiger Berechnung. — Tel. Nr 383.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener
Chianti rot, weiss süss, etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beidigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

Anfertigung von

**Soutanen, Soutanellen, Überzieher,
ganze Gehrockanzüge** bei

Josef Schacher, feine Herren-Masschneiderei, Telephone 10.

Gettnau - Unterdorf. Mässige Preise.

Wir erstellen

Vielhörer- Anlagen für Schwerhörige

in Kirchen, Versammlungslokalen etc

Unerreichte Lautübertragung!

Unauffällige Installationen!

Nähere Auskunft und kostenlose Vorführung durch

Wechlin-Tissot & Co., Zürich

Bahnhofstrasse 74.

Gegründet 1877